

Aus dem Gemeinderat am 19. April 2016

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Marktplatz“

Herr Dr. Friesecke von der STEG Stadtentwicklung GmbH informierte den Gemeinderat zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts über den aktuellen Sachstand beim Sanierungsgebiet „Klösterle/Stuttgarter Straße“. Anschließend erläutert er den Verfahrensablauf für das anstehende Sanierungsgebiet „Marktplatz“. Zu Beginn des Verfahrens stand eine Grobanalyse, bei der die städtebaulichen Missstände im vorgesehenen Sanierungsgebiet erhoben wurden. Es wurde ein Rahmenplan/Neuordnungskonzept sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt und im September 2015 ein entsprechender Antrag für die Aufnahme in ein Städtebauprogramm gestellt. Im Februar 2016 wurde die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm bewilligt mit einem Förderrahmen von 1,5 Mio. €. (Landesanteil: 900.000,- €, Gemeindeanteil: 600.000,- €).

Als zweite Stufe des Verfahrens steht nun vorbereitende Untersuchung an, die im Verfahren zwingend erforderlich ist vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. In der vorbereitenden Untersuchung erfolgt die Analyse und Bewertung der städtebaulichen Missstände, eine Befragung der Eigentümer im Abgrenzungsgebiet (Fragebogen) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Ferner werden die Durchführungsmöglichkeiten für eine Sanierung untersucht sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept/ Maßnahmenkonzept erarbeitet und eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt. Einstimmig hat der Gemeinderat den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und den Beginn der vorbereitenden Untersuchung im Untersuchungsgebiet (ca. 3,74 ha) beschlossen. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Ferner wurde die Verwaltung durch diesen Beschluss ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsträger abzuschließen.

Bebauungsplanverfahren „Südlich der Schwarzwaldstraße I“

Für den oberen Bereich des Gebiets wird als erster Abschnitt ein Bebauungsplan („Südlich der Schwarzwaldstraße I“) erstellt.

Bei 3 Stimmenthaltungen beschloss der Gemeinderat entsprechend dem im Lageplan vom 05.04.2016 dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen der Bebauungsplan „Südlich der Schwarzwaldstraße I“ aufgestellt.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

Verfahrenseinstellung Baugebiet „Zeil“

Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde am 25.11.2014 u. a. damit beauftragt, auf der Basis eines städtebaulichen Konzeptes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet „Zeil“ auf Gemarkung Merklingen vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollte in persönlichen Gesprächen die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer ermittelt werden. Bereits in ersten Gesprächen zeigte sich, dass die Mehrheit der Eigentümer nicht bereit waren, die

landwirtschaftlichen Flächen zu den vorgeschlagenen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Trotz eines verbesserten Angebotes stand letztendlich nicht einmal die Hälfte der Flächen zur Verfügung, da die Eigentümer entweder mit dem angebotenen Preis, oder mit dem Erschließungsmodell nicht einverstanden waren.

Aufgrund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer im geplanten Baugebiet „Zeil“ hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, das laufende Verfahren zur Entwicklung des Baugebietes einzustellen.

Bei 3 Stimmenthaltungen wurde die Verwaltung ermächtigt - sofern eine alternative Entwicklungsfläche für Wohnbauland außerhalb der im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Flächen gefunden wird - die erforderlichen Schritte zum „Tausch“ der Flächen in FNP vorzunehmen.

Mögliches Baugebiet „Leimtel-Süd“

Nachdem das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet „Zeil“ auf Gemarkung Merklingen für eine Baulandentwicklung nicht mehr zur Verfügung steht, hat sich die Verwaltung auf die Suche nach alternativen Flächen zur Baulandentwicklung auf Merklinger Markung gemacht.

Dabei wurde in erster Priorität die südlich an das Baugebiet „Leimtel“ angrenzende Fläche als geeignet angesehen.

Bei 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme beschloss der Gemeinderat die Stufe 1 der Baulandentwicklung für ein mögliches Baugebiet „Leimtel-Süd“ in Merklingen mit Betrachtung der Wirtschaftlichkeit inkl. Folgekostenbetrachtung sowie die Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart (KE) zum Gesamtpreis von 23.000,- € (netto) zu vergeben.

Erweiterungsbau mit Mensa an der Würmtalschule

Architekt Jochen Stuible stellte dem Gemeinderat die Planung vor. Die beiden in die Jahre gekommenen Pavillons werden abgebrochen und an deren Stelle ein Nebengebäude neu gebaut. Im geplanten Nebengebäude sind eine Mensa sowie Betreuungsräume für den geplanten Ganztagsbetrieb an der Würmtalschule vorgesehen. Für die vier Klassenzimmer, die durch den Abbruch der Pavillons entfallen, sollen im Nebengebäude drei neue Klassenzimmer als Ersatz entstehen. Die Planung des Nebengebäudes ist so angelegt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung der Mensa möglich ist.

Beim Land Baden-Württemberg wurde im Oktober 2014 ein Landeszuschuss auf die Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen gestellt. Dieser Zuschuss wurde mit Bescheid vom 28. Oktober 2015 in Höhe von 523.000,- € bewilligt.

Die aktuelle Kostenermittlung des Architekturbüros weist für das Nebengebäude eine Bausumme von 2.081.000,- € aus.

Nach ausführlicher Diskussion, unter anderen über die Dachform (Flachdach) des Neubaus, hat der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen der Planung zum Neubau eines Nebengebäudes an der Würmtalschule Merklingen zugestimmt und den Bau gemäß der vorgestellten Planung des Architekturbüros Stuible Schlichtig beschlossen.

Kindertageseinrichtung mit Feuerwehrmagazin in Schafhausen

Nachdem die Aufträge für die Erstellung des Kindergartenprovisoriums und die Abbrucharbeiten des Bestandsgebäudes erteilt sowie verschiedene Fachplaner beauftragt worden sind, war nun als erstes großes Baugewerk die Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Rohbauarbeiten an die Firma Gottlob Stähler GmbH + Co. KG, Weil der Stadt, zum Bruttoangebotspreis von 610.377,29 € vergeben.

Jahresbericht 2015 der Musikschule Weil der Stadt

Musikschulleiter Franz Laupheimer und sein Stellvertreter Friedbert Holz stellten den Jahresbericht dem Gemeinderat vor. Die Musikschule ist seit 1992 eine städtische Einrichtung, davor wurde sie 14 Jahre lang als Verein betrieben.

Im fünfundzwanzigsten Jahr des Bestehens der Musikschule besuchten dank steigender Nachfrage über 700 Schüler die Musikschule. Der städtische Finanzierungsanteil lag ab 2003 konstant bei etwa 250.000,- € jährlich. Aus finanziellen Gründen beschloss der Gemeinderat im Jahre 2006, dass der städtische Finanzierungsanteil an der Musikschule auf 150.000,- € jährlich reduziert werden muss. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Entgelte wurden um bis zu 50 % erhöht, Lehrerdeputate gekürzt, neue Lehrkräfte als freie Mitarbeiter beschäftigt. Der Fehlbetrag von 150.000,- € konnte bis ins Jahr 2012 gehalten werden, heute liegt er bei ca. 200.000,- €.

Die Gebührenerhöhung des Jahres 2006 wurden in den folgenden Jahren teilweise wieder gestrichen, um dem Rückgang der Schülerzahlen entgegen zu wirken.

Seit dem Jahr 2006 treten an die Stelle von ausscheidenden angestellten Lehrkräften Honorarkräfte. Diese Maßnahme war als Personalkostenbremse gedacht und wirkt tatsächlich auch so. Aktuell umfasst der Lehrkörper 9 Honorarkräfte und 12 angestellte Lehrkräfte. Knapp 30% aller Unterrichtsstunden werden von Honorarkräften erteilt.

Die Auswirkungen durch Ganztageschulen sowie G8 beim Gymnasium sind nicht konkret zu fassen, aber der Anteil der Schüler zwischen 15 und 18 Jahren hat sich in den letzten 10 Jahren von 100 auf 50 Schüler halbiert.

Seit Oktober 2011 bietet die Musikschule Früherziehungskurse in Magstadt an. Damals lagen Anmeldungen aus Magstadt vor und es stellte sich heraus, dass es dort einen größeren Bedarf gebe. Es wurden dann dort in zwei Kindertagesstätten die ersten Kurse eingerichtet.

Die Kooperation mit den örtlichen Musikvereinen hat im Oktober 2014 begonnen. Der Unterricht der Weil der Städter Vereinsschüler findet aus organisatorischen Gründen in der Musikschule statt. Die Merklinger Vereinsschüler werden im Vereinsheim in Merklingen unterrichtet.

Der Förderverein Musikschule unterstützt die Musikschule finanziell bei der Beschaffung neuer Instrumente, gibt Zuschüsse zu Orchesterfreizeiten, fördert begabte Kinder und unterstützt die musikpädagogische Arbeit der Musikschule, stellt die Elternvertretung gegenüber der Musikschule und der Stadt dar und ist in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv.

Lagebericht Städtisches Hallenbad

Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die allgemeine Situation im Hallenbad, die in den letzten Jahren erfolgten Renovierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen sowie die finanzielle Entwicklung. Zur weiteren Sicherung des Hallenbadbetriebs sollte die Attraktivität des Hallenbads weiter gesteigert und die Kosten gesenkt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Ausführungen zur Kenntnis genommen, die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob wirtschaftlich rentable Einsatzmöglichkeiten für eine Solarthermie- oder Photovoltaikanlage bestehen, eine Befragung der Badegäste vorzunehmen und eine Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Wirtschaftlichkeit, Personaleinsatz und Auslastung des Bades zu beauftragen.

Neue Haus- und Badeordnung für das Hallenbad

Einstimmig hat der Gemeinderat die Badeordnung für das Hallenbad Weil der Stadt vom 30. Juni 1981 (letzte Änderung 01. Januar 2002) aufgehoben und eine neue Fassung der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad Weil der Stadt beschlossen, die zum 1. Mai 2016 in Kraft tritt.

Neue Tarifordnung für das Hallenbad

Die Eintrittsgebühren für das städtische Hallenbad wurden zuletzt im Jahr 2011 erhöht. Aufgrund der seitdem eingetretenen Kostensteigerungen (Personalkosten, Materialaufwand, kalkulatorische Kosten), als auch durch die stark verringerten Zinseinnahmen sollen die Hallenbadbenutzungsentgelte angemessen erhöht werden, um das jährliche Defizit zu begrenzen.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Tarifordnung für das Hallenbad Weil der Stadt vom 22. Februar 2011 aufgehoben und der Neufassung der Tarifordnung für das Hallenbad Weil der Stadt zugestimmt. Die neue Tarifordnung tritt zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt

Die Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weil der Stadt stand in der Hauptversammlung am 12. März 2016 turnusgemäß an. Der bisherige Amtsinhaber, Herr Jürgen Widmann, wurde wiedergewählt.

Dieser Wahl durch die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weil der Stadt muss der Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zustimmen, was einstimmig erfolgte.

Im Anschluss an die Bestätigung überreichte Bürgermeister Schreiber Herrn Widmann die Ernennungsurkunde.

Annahme von Spenden gebilligt

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden über 50,- €, die zwischen 22. März und 18. April 2016 eingegangenen sind, einstimmig beschlossen.